



Externer Sprachnachweis für Chinesisch (HSK)

Als externer Sprachnachweis für Chinesisch kann die Prüfung HSK abgelegt werden (als Äquivalent für Chinesisch A1 wird HSK 2 anerkannt, als Äquivalent für Chinesisch A2 HSK 3).

Studierende, die diese Option wählen, müssen ergänzend zur HSK-Prüfung eine mündliche Prüfung ablegen, da eine solche in HSK nicht enthalten ist. Diese mündliche Prüfung kann am Sprachenzentrum der Universität St. Gallen abgelegt werden.

Die Prüfungsanmeldung erfolgt beim Sprachenzentrum (sprachenzentrum@unisg.ch). Die Gebühr für die mündliche Prüfung beträgt CHF 50. Die Gebühr ist vor dem Ablegen der Prüfung beim Sprachenzentrum zu bezahlen. Bei der Anmeldung ist eine Frist für die Organisation der Prüfung einzukalkulieren; der Termin wird nach Absprache mit den Prüfenden festgelegt (Empfehlung: Anmeldung mindestens zwei Wochen vor dem vorgesehenen Termin).

Eine Wiederholung der Prüfung ist möglich. Jede Wiederholung kostet CHF 50.-.

Das Erfordernis der mündlichen Prüfung gilt für den Nachweis der HSK-Stufen 2 und 3. Studierende, die ein HSK-Zertifikat der Stufen 4 oder höher vorweisen, sind von der mündlichen Ergänzungsprüfung befreit.